

SDA vom Freitag, 22. Oktober 2010: "Unkrautvertilger

BAFU-Umfrage: Nicht alle Hobbygärtner kennen Herbizidverbot / Bern (sda)

Unkraut auf Strassen, Wegen und Plätzen darf nicht mit chemischen Unkrautvertilgern bekämpft werden. Während vier von fünf Gemeinden ganz oder mehrheitlich auf Herbizide verzichten, haben etliche Hobbygärtner Wissenslücken, wie eine nicht repräsentative Umfrage zeigt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) befragte in Gartencentern 136 Personen, die selbst gärtnern. Dass Private auf befestigten Flächen keine chemischen Mittel gegen Unkraut anwenden dürfen, hatten 53 Prozent von ihnen noch nie gehört. Knapp jeder Zehnte gab an, trotz Kenntnis des Verbots Unkrautvertilger anzuwenden.

Laut der Studie hängt der Verzicht auf Herbizide nicht zwingend mit dem Verbot, sondern mit der Grundeinstellung der Hobbygärtnerinnen und -gärtner zusammen. Die meisten greifen zu Chemikalien, weil das Entfernen des Unkrauts so schlicht weniger aufwendig ist als von Hand.

Bessere Information erwünscht

Einige Hobbygärtner wünschten sich eine bessere Information über die Anwendung von Herbiziden. Andere zeigten angesichts der Tatsache, dass chemische Unkrautvertilger im Handel nach wie vor erhältlich sind, kein Verständnis für das Verbot.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat erhoben, dass 2008 in der Schweiz Produkte mit fast 100 Tonnen Wirkstoffen gegen unerwünschte Pflanzen verkauft wurden. Ausgelegt waren sie für den privaten Bereich. Bisher konnte nicht nachgewiesen werden, ob der private Gebrauch von Herbiziden die Qualität des Grundwassers beeinflusst.

Bei den Gemeinden - für die Studie wurden 218 Kommunen per Email befragt - arbeiten 81 Prozent ganz oder mehrheitlich und 13 Prozent teilweise ohne Herbizide. 6 Prozent gaben an, auf die chemischen Hilfsmittel nicht verzichten zu können.

Herbizid auf Friedhöfen

Am wenigsten auf Herbizide verzichtet wird in Friedhöfen, weil Maschinen dort häufig nur begrenzt eingesetzt werden können. Damit auch Friedhofgärtner weniger oft zu Chemikalien greifen, braucht es laut BAFU ein politisches Umdenken, langfristige Pflegekonzepte, teilweise bauliche Änderungen und Ausbildung des Personals.

Auf befestigte Flächen ausgebrachte chemische Stoffe werden rasch ausgewaschen und können ins Grundwasser gelangen. Weil 80 Prozent des Trinkwassers in der Schweiz durch Grundwasser gedeckt werden, wurde der Gebrauch von Herbiziden gesetzlich eingeschränkt.

Gemeinden dürfen seit 1986 auf und entlang von Strassen, Wegen und Plätzen keine Herbizide mehr ausbringen. Ab 1999 wurde das Verbot grundsätzlich auf Kantons- und Nationalstrassen ausgeweitet. Für Hausbesitzer und Hobbygärtner gilt das Verbot seit 2001."

(SDA-ATS\su/tm)